



MVB

**STP-MVB
LSWH-Treffen**

WEBEX-Meeting am 07.10.2020

Agenda

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Agenda

■ MVB Änderungen in der DM-ORG

■ Erweiterter Wertebereich für das Geschlecht

■ Verrechnungsposition in Höhe von € 0,00

■ AV-Minderung bei Kurzarbeit

■ KE/UE bei kürzer als ein Monat vereinbarter Beschäftigung

■ Zulässige Anzahl von Tarifblöcken

■ Allfälliges

■ Vermeidung von Clearingfällen: Beginn BV nach Ende Entgelt

■ Sanktionierung ab 01.09.2020

Erweiterter Wertebereich für das Geschlecht (1/2)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

Auslöser

 Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Juni 2018 (G 77/2018-9)

 Zwei neue Werte für das Geschlecht

- **Divers:** medizinisch nicht eindeutige Zuordnung einer Person zum männlichen oder weiblichen Geschlecht
- **Offen:** wenn zum Zeitpunkt der Geburt die eindeutige Zuordnung einer Person zum männlichen oder weiblichen Geschlecht medizinisch nicht möglich ist. Durch die Personenstandsbehörde erfolgt in einem nachgelagerten Schritt eine Zuordnung zu „Weiblich“, „Männlich“ oder „Divers“

Erweiterter Wertebereich für das Geschlecht (2/2)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter Wertebereich für das Geschlecht

Verrechnungsposition in Höhe von € 0,00

AV-Minderung bei Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer als ein Monat vereinbarter Beschäftigung

Zulässige Anzahl von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Lösung:

■ Erweiterter Wertebereich für das Geschlecht

■ Beispiel E.12 Familienhospizkarenz/Pflegekarenz:

14	506	1 n	GESL	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers 4 = offen	-
----	-----	-----	------	--	---

■ Betroffene Satzarten

■ E.12 Familienhospizkarenz/Pflegekarenz

■ E.18 Anmeldung fallweise Beschäftigter

■ E.27 Entsendungsantrag

■ E.30 VSNR Anforderung

■ E.35 Gesundheitsberuferegistermeldung

■ I.4 Versichertenmeldung (bis 31.12.2018)

Verrechnungsposition in Höhe von € 0,00 (1/3)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Auslöser

- Verrechnungsposition in der mBGM (Selbstabrechnung) in der Höhe von € 0,00 nicht möglich

■ Lösung (ab 01.07.2020)

- Umstellung des Datenfelds RSUM „Beitrag für Verrechnungsposition“ für Satzart V1 (Verrechnungsposition Selbstabrechner) von Z auf Z1 (zwingend wenn zutreffend)
- Ergänzung in Kapitel D.62 „RSUM – Beitrag für Verrechnungsposition“

- Wenn der errechnete Beitrag nach Rundung den Wert € 0,00 ergibt, ist das Datenfeld in Grundstellung zu übermitteln. Das Datenfeld **RSVZ** „Vorzeichen Beitrag für Verrechnungsposition“ ist in diesen Fall **fix mit „+“** zu belegen.

Verrechnungsposition in Höhe von € 0,00 (2/3)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Beispiel

■ Geringfügig beschäftigter Lehrender im Bereich der nebenberuflichen Erwachsenenbildung

- Einkommen im Monat € 538,11
- Nach Abzug der Aufwandspauschale: SV-relevantes Entgelt in Höhe von € 0,33
- Beschäftigungsverhältnis mit BV
- Abrechnung der Dienstgeberabgabe

■ Anmerkung:

- Die monatliche Geringfügigkeitsgrenze wird mit € 460,66 (Wert 2020) angenommen
- Der Freibetrag (pauschale Aufwandsentschädigung) wird mit einem Wert von € 537,78 pro Kalendermonat angenommen



LSWH-Treffen 2020

Verrechnungsposition in Höhe von € 0,00 (3/3)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter Wertebereich für das Geschlecht

Verrechnungsposition in Höhe von € 0,00

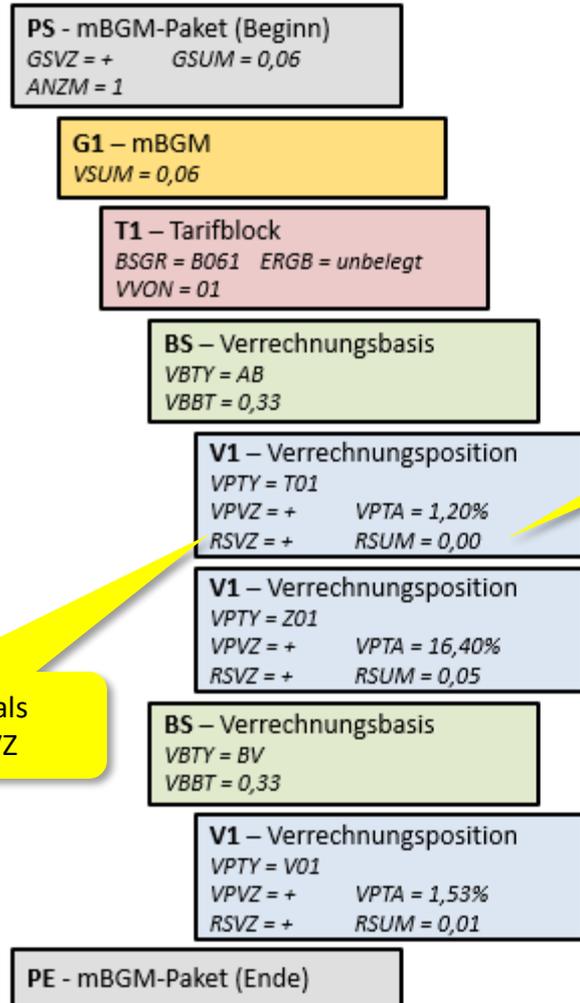
AV-Minderung bei Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer als ein Monat vereinbarter Beschäftigung

Zulässige Anzahl von Tarifblöcken

Allfälliges

Angabe eines „+“ als Vorzeichen in RSVZ



Beitragskontonummer und Beitragszeitraum

Verrechnungsposition mit RSUM = 0,00, weil € 0,33 * 1,2% = € 0,00396 (kaufm. gerundet € 0,00)

Verrechnung (auch) in Höhe von € 0,00

AV-Minderung bei Kurzarbeit (1/5)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Auslöser

- Bei Kurzarbeit gibt es Sonderregeln für die Minderung der AV aufgrund geringem Einkommens
- In der DM-ORG ist nur der Fall volles Monat mit/ohne Kurzarbeit beschrieben
- Anfragen aus dem Bereich der Lohnverrechnung bei untermonatigem Beginn/Ende der Kurzarbeit

■ Lösung

- Präzisierung der Beschreibung in Kapitel D.59 VBBT – Verrechnungsbasis Betrag
- AZ – allgemeine Beitragsgrundlage für spezielle AV-Minderung
 - Spezialfall „untermonatiger Beginn/untermonatiges Ende der Kurzarbeit“

AV-Minderung bei Kurzarbeit (2/5)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Normalfall: volles Monat Kurzarbeit

- Die Minderung der AV wegen geringem Einkommen wird zum Verrechnungsbasis-Typ AB gemeldet, bei Kurzarbeit zum Verrechnungsbasis-Typ AZ
- gilt sinngemäß auch für die Sonderzahlung, also Verrechnungsbasis-Typ SZ und SA
- **ABER: Gem. der Konkurrenzmatrix ist eine gleichzeitig Minderung der AV wegen geringem Einkommen für die Verrechnungsbasis-Typen AB und AZ in einem Tarifblock nicht möglich.**
- Kein Problem für ein Monat ohne Kurzarbeit oder ausschließlich Kurzarbeit

AV-Minderung bei Kurzarbeit (3/5)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

- **Sonderfall:
untermonatiger Beginn/Ende der Kurzarbeit**
 - **Theoretisch wäre gleichzeitig AB und AZ für die Verrechnung (Minderung der AV bei geringem Einkommen) relevant**
 - **Ist wegen der Konkurrenz der beiden Verrechnungen nicht möglich**
 - **In diesem Fall ist die Verrechnung nur für AZ vorzunehmen und dafür auch der „Teil von AB“ in AZ zu verlagern**

AV-Minderung bei Kurzarbeit (4/5)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Beispiel:

- Monatliches Einkommen vor Kurzarbeit € 1.500,00
- Monatliches Einkommen während Kurzarbeit € 750,00
- Beginn der Kurzarbeit am 16.04.2020

■ mBGM für 04/2020 (Auszug)

- AB = 1.500,00 (**ohne** Minderung der AV per Abschlag A03)
- AZ = 1.125,00 (**mit** Minderung der AV per Abschlag A03)

■ Berechnung

- Beitragsgrundlage zur **Verrechnungsbasis AZ** ergibt sich
 - aus dem Einkommen im **Zeitbereich der „Normalarbeit“** in der ersten Hälfte des Monats (15 Vorschreibetage, also die Hälfte von € 1.500,00)
 - zuzüglich dem Einkommen im **Zeitbereich der Kurzarbeit** (15 Vorschreibetage, daher die Hälfte von € 750,00)

AV-Minderung bei Kurzarbeit (5/5)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Anmerkung zum Beispiel

- Für die Entscheidung, ob ein Abschlag für die AV wegen geringem Einkommen in Frage kommt und welcher Prozentsatz dafür verwendet werden kann, ist der Verrechnungsbasis-Betrag für die allgemeine Beitragsgrundlage (AB) – hier € 1.500 – zu verwenden
- Für die Verrechnung des so ermittelten Abschlags kommt dann der Verrechnungsbasis-Typ für die spezielle Minderung der AV (AZ) zur Anwendung

KE/UE bei kürzer als ein Monat vereinbarter Beschäftigung (1/3)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter Wertebereich für das Geschlecht

Verrechnungsposition in Höhe von € 0,00

AV-Minderung bei Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer als ein Monat vereinbarter Beschäftigung

Zulässige Anzahl von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Auslöser

- Kennzeichnung für Kündigungsentschädigung und Urlaubersatzleistung im Bereich der kürzer als ein Monat vereinbarten Beschäftigung nicht möglich

■ Lösung

- Neue Version 02 für die mBGM (E.32 „Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung“)
- Ergänzung des Datenfelds „KEUE“ im Bereich „Tarifblock kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung“
- Angabe Z1 (zwingend, wenn zutreffend)

KE/UE bei kürzer als ein Monat vereinbarter Beschäftigung (2/3)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter Wertebereich für das Geschlecht

Verrechnungsposition in Höhe von € 0,00

AV-Minderung bei Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer als ein Monat vereinbarter Beschäftigung

Zulässige Anzahl von Tarifblöcken

Allfälliges

Tarifblock kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung

FELD NR.	POS	LÄNGE	FELD-NAME	INHALT/BEZEICHNUNG	SIEHE KAPITEL
1	1	20 a/n	IDTEIL	Identifikationsteil SART = T3 Tarifblock kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung T6 Tarifblock kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung ohne Verrechnung	E.1 D.1
2	21	4 a/n	BSGR	Beschäftigtengruppe legt den Versicherungsumfang, die Kammerzugehörigkeit und die Nebenumlagen fest. Mögliche Werte siehe Tarifsyst	D.48
	25	15		BLOCK FÜR 5 ERGÄNZUNGEN	
3		3 a/n	ERGB	Ergänzung zur Beschäftigtengruppe Zusätzliche Angabe zur Beschäftigtengruppe für Spezialfälle, wenn Eigenschaften abweichend. Mögliche Werte siehe Tarifsyst	D.49
				ENDE BLOCK FÜR 5 ERGÄNZUNGEN	
4	40	2 n	BTAB	Erster Tag der kürzer als ein Monat vereinbarten Beschäftigung	D.56
5	42	2 n	BTBS	Letzter Tag der kürzer als ein Monat vereinbarten Beschäftigung	D.57
6	44	1 a/n	KEUE	<u>Verrechnung enthält KE/UE</u>	<u>D.64</u>
		4344			

KE/UE bei kürzer als ein Monat vereinbarter Beschäftigung (3/3)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter Wertebereich für das Geschlecht

Verrechnungsposition in Höhe von € 0,00

AV-Minderung bei Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer als ein Monat vereinbarter Beschäftigung

Zulässige Anzahl von Tarifblöcken

Allfälliges

Tarifblock kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung

Feldnummer	Feldname	Inhalt/Bezeichnung	T3	T6
			Tarifblock kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung	Tarifblock kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung ohne Verrechnung
2	BSGR	Beschäftigtengruppe	Z	Z
3	ERGB	Ergänzung zur Beschäftigtengruppe	Z1	Z1
4	BTAB	Erster Tag der kürzer als ein Monat vereinbarten Beschäftigung	Z	Z
5	BTBS	Letzter Tag der kürzer als ein Monat vereinbarten Beschäftigung	Z	Z
6	KEUE	Verrechnung enthält KE/UE	Z1	-

Z Angabe zwingend

Z1 zwingend, wenn zutreffend

Zulässige Anzahl von Tarifblöcken

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Auslöser

■ In seltenen Einzelfällen ist die Anzahl der zulässigen Tarifblöcke (fünf) unzureichend

- Z.B. im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung oder im Bereich der Sozialhilfe

■ Lösung

■ Erhöhung der zulässigen Anzahl von Tarifblöcken auf fünfzehn

Im Bereich der regelmäßigen Beschäftigung ist die Angabe von bis zu **fünf-fünfzehn** Tarifblöcken in einer mBGM möglich. Die Anzahl der zulässigen Tarifblöcke für die fallweise und kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung ist (technisch) durch die Anzahl der Kalendertage im Monat limitiert.

Allfälliges Beginn BV nach Ende Entgelt

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Auslöser

■ Anmeldung mit Beginn der BV in der Zukunft

■ Abmeldung mit Ende Entgelt vor Beginn der BV

■ Problem

- Angabe Ende der BV = Ende Entgelt führt zu Clearingfall
 - VW1942: Die Abmeldung wurde nicht verarbeitet, **da keine Zeit der Betrieblichen Vorsorge** gespeichert ist
- Richtigstellung der Abmeldung ist nicht möglich
 - VW1560: Die Richtigstellung der Abmeldung kann keiner Abmeldung zugeordnet werden und wurde daher nicht verarbeitet.

■ Lösung

■ Bei Abmeldung mit Ende Entgelt vor Beginn der BV keine Angabe zum Ende der BV (BVEN unbelegt)

Allfälliges Sanktionierung ab 01.09.2020

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Auslöser

■ Ende der Übergangsphase ohne Sanktionierung am
31.8.2020 (§ 733 Abs. 13 ASVG)

■ Betroffene Meldungen

- Vervollständigung der Anmeldung durch die mBGM (auch Nichtvorlage)
- Abmeldung
- mBGM (auch Nichtvorlage, mBGM Ex Offo)
- Berichtigung der mBGM

■ Lösung

■ Bestmögliche, technische Unterstützung in der Lohnsoftware
zur Sicherstellung der Rechtzeitigkeit

Allfälliges Fragen aus dem Chat (1/2)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

Frage 1

■ **Sanktionen: Wie sieht dies bei fallweisen Beschäftigten aus? Meldung der mBGM immer noch bis zum 07. des Folgemonats?**

Antwort

- **Es gibt im Bereich der Sanktionierung bei fallweiser Beschäftigung keine Änderung, für diese gilt der § 34 Abs. 2:**
- ***die Frist für die Vorlage der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung endet mit dem 15. des Folgemonats. Wird ein Beschäftigungsverhältnis nach dem 15. des Eintrittsmonats aufgenommen, endet die Frist für die Meldung der monatlichen Beitragsgrundlage mit dem 15. des übernächsten Monats.***

Allfälliges Fragen aus dem Chat (2/2)

Agenda

MVB Änderungen in der DM-ORG

Erweiterter
Wertebereich für
das Geschlecht

Verrechnungsposi-
tion in Höhe von €
0,00

AV-Minderung bei
Kurzarbeit

KE/UE bei kürzer
als ein Monat
vereinbarter
Beschäftigung

Zulässige Anzahl
von Tarifblöcken

Allfälliges

■ Frage 2

■ ELDA gibt im Rahmen der Meldung AV "Adresse Versicherter" detaillierte Meldung der Adresse vor. Diese Datenstruktur stimmt nicht immer mit der Struktur der Daten im Zentralen Melderegister überein. Ist eine gemeinsame Standardisierung dieser Daten angedacht? Gilt auch für Statistik Austria.

■ Antwort

■ Wird nachgereicht